Fünfte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises
vom 9. Januar 2014

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1 und 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Kreistag der Saale-Orla-Kreises in der Sitzung am 16.12.2013 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises beschlossen:

Artikel 1

Nach § 7 wird folgender neuer § 7a eingefügt:

§ 7a

Wahlhelferentschädigung

Bei Kommunalwahlen erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 21 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, den 9. Januar 2014

Der Saale-Orla-Kreis

Fügmann

Landrat